

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 1.

Samstag den 2. Januar 1875.

44. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich** in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; **halbjährlich** im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die **Einsendungsgebühr** beträgt bei keiner Schrift: die einseitige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweiseitige das Doppelte zc.; für Anfrage-Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. zc.

Bekanntmachung der K. Prüfungskommission für einjährig Freiwillige, betreffend die Nachsicherung der Berechtigung zum einjährigen Dienst.

1) Von jungen Leuten, welche Anspruch auf die Vergünstigung, ihrer aktiven Dienstpflicht im stehenden Heer durch einjährigen Dienst genügen zu dürfen, machen, darf die Berechtigung zum einjährigen Dienst nicht vor dem vollendeten 17. Lebensjahre, kann aber von diesem Alter an, und muß, bei Verlust des Anrechts auf diesen Dienst, spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird, nachgesucht werden.

Ausnahmsweise kann der durch die veräumte rechtzeitige Anmeldung verloren gegangene Anspruch durch Resolution der Ersatzbehörde dritter Instanz (Oberrekrutierungsrat) wieder verliehen werden, wenn der betheiligte Militärpflichtige noch nicht an einer Loosung Theil zu nehmen verpflichtet war oder vermöge seiner Loosnummer disponibel geblieben ist. In letzterem Falle darf diese Vergünstigung indes nur dann eintreten, wenn der dießfällige Antrag vor der zweiten Aushebung, bei welcher der betheiligte Militärpflichtige zu concurriren hat, formirt wird.

Weitergehende Ausnahmen in Betreff der Wiederverleihung des verloren gegangenen Anspruchs können nur in vereinzelt dringenden Fällen auf Grund eines motivirten Antrags der Ersatzbehörden in der Ministerialinstanz genehmigt werden.

Gesuche um Wiederverleihung der durch veräumte rechtzeitige Meldung verloren gegangenen Berechtigung sind an die zuständige Ersatzkommission zu richten, von dieser zu prüfen und begutachtet der Ober-Ersatz-Kommission vorzulegen, welche sie der Ersatzbehörde dritter Instanz zur Entscheidung überreicht.

2) Der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation, von welchem die Zuerkennung der Berechtigung zum einjährigen Dienste abhängt, kann durch Vorlegung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer besonderen Prüfung geführt werden.

3) Die Meldung um Zulassung zum einjährigen Dienst hat bei der unterzeichneten Kommission und zwar mittelst einer von dem betreffenden jungen Mann selbst verfaßten Eingabe zu geschehen, welche an die Kanzlei der K. Kreisregierung in Ludwigsburg zu adressiren ist. Empfohlen wird dabei, die Nummer der Wohnung auf der Meldung überall da anzugeben, wo diese Angabe zu leichter Auffindung des sich Meldenden dienlich ist. Da jährlich 2 Prüfungen der Aspiranten auf den einjährigen Dienst und zwar je im März und September stattfinden, so müssen die Meldungen um Zulassung zu dieser Prüfung entweder im Laufe des Monats Januar und spätestens bis 1. Februar oder im Laufe des Monats Juli und spätestens bis 1. August jeden Jahres eingereicht werden.

Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Meldungen für den einjährigen Dienst auf Grund von Schulzeugnissen können unter Beachtung der Ziff. 1 bezeichneten Termine das ganze Jahr über eingereicht werden.

Jeder Meldung zum einjährigen Militärdienst ist anzuschließen:

- a) ein Geburtszeugniß (Taufschein),
- b) ein Einwilligungssattest des Vaters, beziehungsweise des Vormunds,
- c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Föglinge von höheren Schulen von dem Direktor, bezw. dem Rektor der betreffenden Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute von dem betreffenden Gemeinderath ausgestellt und neuesten Datums sein muß, und falls die Qualifikation durch Schulzeugnisse nachgewiesen werden will,
- d) Schulzeugnisse.

In Beziehung auf diese wird auf die Bestimmungen der Militär-Ersatz-Instruktion §. 154 und die Bekanntmachungen der Ministerien des Innern und des Kriegs vom 26. Juni 1872, Reg.-Bl. S. 245, vom 26. Mai 1873, Reg.-Bl. S. 240, vom 2. Sept. 1873, Reg.-Bl. S. 359, vom 3. Nov. 1873, Reg.-Bl. S. 413, vom 27. März 1874, Reg.-Bl. S. 152 und vom 17. Okt. 1874, Reg.-Bl. S. 264 verwiesen.

Wer eventuell, falls die Schulzeugnisse nicht genügen, der Prüfung sich unterziehen will, hat dieß in seiner Meldung zu bemerken, worauf übrigens nur in dem Fall Rücksicht genommen werden kann, wenn die Meldung in den oben Ziff. 3. Abf. 3 bezeichneten Terminen eintrifft, andernfalls ist eine besondere Meldung zur Prüfung nach den darüber bestehenden Vorschriften Ziff. 3 erforderlich.

4) Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, darf zu einer nochmaligen Prüfung, jedoch nur in dem Falle zugelassen werden, wenn er dieselbe noch vor dem 1. April des Jahres ablegen kann, in welchem er in das militärpflichtige Alter eingetreten ist.

Diejenigen, welche die Prüfung zwei Mal nicht bestanden haben, werden zu einer weiteren Prüfung nicht zugelassen.

Stuttgart den 4. Dez. 1874.

Königl. Prüfungskommission für einjährig Freiwillige.
Militärmitglied: Lepoldt, Regierungspräsident.
Zehr. v. Lupin, Major.

Einladung zum Abonnement auf den Murrthal-Boten.

Mit dem 1. Januar 1875 beginnt ein neues Abonnement auf den Murrthalboten, welcher damit in den 44sten Jahrgang seines Bestehens tritt. Bestellungen wollen gefälligst sofort gemacht werden, damit keine Störungen in Zufendung des Blatts eintreten.

K. Oberamtsgericht Badnang.

Diebstahls-Anzeige.

Am 21. d. M. wurde dem Zimmermann

Christoph Schleicher von hier von seinem Arbeitsplatz weg, der in der Nähe der Stadt gegen Sulzbach hin liegt, eine Stofhart entwendet. Dieselbe ist ganz von Eisen und ist in dieselbe das Fabrikzeichen H. B. eingravirt. Sie hat eine durch den Griff und den obern Theil durchgehende Oeffnung, die aber nicht, wie gewöhnlich, so weit ist, daß ein Winkelleisen hindurchgeschoben werden kann. Jeder, der etwas über den Verbleib dieser Art weiß, wird aufgefordert, dieß dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Badnang, den 31. Dez. 1874.

Untersuchungsrichter
H. Blessing.

Badnang.

Vorschlag zum Bürgerauschuß.

Odmann:

Fritz Käb.

Deputirte:

Feuchtz, Waldhorn.

Wahl, Bäcker.

Vogt, Kaufmann.

Franz Maier, Psfer.

Jakob Uebelmesser, Zeisenfieder.

Fritz Mürdter, Schlosser.

Mehrere Wähler.

Sulzbach.

Wahl-Vorschlag für die Gemeinderathswahl.

Julius Reich, Apotheker.

Moriz Nusser, Postexpeditor.

Gottlieb Lutz, Rothgerber.

Christian Gruber, Bauer.

Mehrere Bürger.

Stuten, Verzeichnisse der im Jahr 1874 von Sandbesämlern bedeckten Stuten 201.

I.

Tabellen zur Geldumrechnung 109, 177, 193.

II.

Ueberschwemmungen, Wiederherstellung der hiedurch verursachten Beschädigungen 333.

Umlage des Gebäudebrandschadens 77, 590.

der Staatssteuer zc. 401, 537.

Umrechnung der Gebäudebrandversicherungs Anschläge in die Reichswährung 309.

Umrechnungstabellen 109, 177, 193.

Umwechslung der Münzen südd. Währung 225

Untergang, Vormerkung neu entstandener oder berichtiger Grenzen 37.

Unterhaltung der Straßen zc. 117, 201.

Unterrichtskursusabhaltung in der Zucht feinerer Obstfrüchte auf Formen-(Zwerg)Bäumen 121.

über die H. wurzellaus 602.

Unterstützung bedürftiger Veteranen 601.

B.

Veränderungen in der Bodeneintheilung 81.

Verbesserungen, Ermunterung zu landw. 589.

Verkauf von Lebensmitteln, polizeil. Aufsicht über den 389.

Vormerkung neu entstandener oder berichtiger Grenzen 37.

Versteuerung der Hunde 293

Vertilgung der Feldmäuse, Anwendung von Gift hiezu 517.

Verwaltungsaktiare:

Ausfolge der Rechnungshandbücher an die Rechner 278.

Geschäftspläne 277.

Verwerthung der in den Opferstöcken vorgefundenen fremden Kupfermünzen 197.

Verzeichniß der in dem Bestand der steuerbaren Objecte vorgefundenen Aenderungen 97.

Veteranen, Unterstützung bedürftiger 601.

Verwilligung von Gratualien 385.

Viehhandel, Erfordernisse eines Legelheims zum — im Umherziehen 77.

Vögeln, Handhabung des Verbois des Fangens von 185.

Volkszählung 525.

Vorladung zur Musterung und Loosziehung 145, 274, 337.

Vormerkung von Gebäuden zu erhöhter Schätzung für das Brandkataster 109.

Vorschriften, feuerpolizeiliche 541.

Vorsichtsmaßregeln bei Reinigungen von Dohlen zc. 341.

B.

Wahl der Gemeinderäthe 561.

„ „ Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern 9.

„ „ eines Landtagsabgeordneten 585.

Waldbrände, Maßregeln zu deren Verhütung 177.

Waldungen, Bewirtschaftung der Gemeinde und Stiftungs- 569.

Wanderversammlung würt. Landwirthe in Mergentheim 202.

Wassertriebwerkseinrichtung mit Stauanlage, Aufforderung zu Anbringung von Einwendungen hiegegen 185.

Wasserwerksveränderungen, Aufforderung zu Anbringung von Einwendungen von 421.

Weiterverbreitung der Schafräude, Maßregeln gegen die 245.

Wiederimpfung 117.

Wildbad, Aufnahme armer Kinder in die Herrenhilfe zu 65.

Aufnahme in das Armenbad 45.

Winterabendschulen, landwirthschaftl. 509.

Wittwenportionen, Gesuche um — aus der Karl v. Knießstädt'schen Stiftung 533.

Wochenblatt, landwirthschaftl. 27.

Württ. Notenbank, Einzug der auf Gulden lautenden Noten der 81.

Württ. Staatspapiergeld, Einziehung des 269.

Wuthverdächtigen Hund, Nachsicherung nach 394.

B.

Zeitschriften, landwirthschaftl. 566.

Föglingen, Aufnahme von — in die Ackerbauerschulen 257.

Aufnahme von — in die Gartenbauerschule Höhenheim 281.

Zucht feinerer Obstfrüchte auf Formen-(Zwerg)Bäumen, Abhaltung eines Unterrichtskursus in der — 121.

Zurückstellung Militärpflichtiger im Falle einer Mobilmachung 145.

Zusammenstellung der Postportotaxen und sonstigen Gebühren 390.

Einzug des Staatspapiergelds 199, 269, 569.

Pension, Verwilligung und Anweisung der — für den Gnadenmonat an die Hinterbliebenen verstorb. Militärpensionären der Unterlassen 541.

Personenstands, reichsgesetzl. Bestimmungen über die Beurkundung des — und die Eheheftung 585.

Portofreiheit der Schulfstellen 377.

Postwesen:

Aenderungen in der Landpost-Anstalt 273.

Postvortotaxen und Zusammenstellung 390.

Prüfungskommission für einjährig Freiwillige, deren Bekanntmachung und Nachsicherung der Berechtigung zum einjährig. Dienst 1.

M.

Rebhaus, Maßregeln gegen die 341.

Abhaltung eines Unterrichtskursus über die 602.

Rechnungshandbücher der Rechner 278.

Rechnungs-Revisions-Abhörporteln 277.

Rechnungsstellplan der Verwaltungsaktiare 277.

Reichsmarkrechnung, Anwendung der — bei den Amtsbörperschaftsverwaltungen 277.

Reinigung von Dohlen zc., Vorsichtsmaßregeln bei der 341.

Rekruten, Gesuche um Einstellung von — bei andern Truppentheilen als zu welchen sie durch die Ober-Ersatz-Kommission bestimmt worden sind 149.

Renten-Einkommensbesteuerung 301.

Reserve, Einberufung der — zur Einübung mit dem Gewehr M. 71. 153, 397.

Reservisten, deren Rückstellung im Falle einer Mobilmachung 145.

Revision der Brandvers.-Cataster 385.

Rheinländischer Hanffamen 602.

Rigaer Sälein 410, 462.

Ruggerichtsabhaltung in der Oberamtsstadt 53, 485.

S.

Staatspapiergeld, dessen Einzug 109, 269, 569.

Schafraude, Maßregeln gegen die Weiterverbreitung der 245.

Schaffperre 161.

Schätzung, erhöhte — der Gebäude für das Brandkataster 109.

Splachtereierichtung, Aufforderung zu Anbringung von Einwendungen gegen eine 409.

Schneebahnen auf den Staats- und Nachbarschaftsstraßen 569.

Scholtersche, Verbot der 469.

Schulen, landw. Fortbildungsschulen 509.

Schullehrer, Fruchtbefolgung der 269.

Schulfstellen, Portofreiheit der 377.

Schuppeneimpfung 117, 193, 245, 283.

Schreibbuch für den Bauernstand 415, 426.

Schwäbischer Bauernfreund, Kalender 415, 426.

Septemberpreis, landw. 137.

Siegel der Standesbeamten 517.

Sicherheitspolizei:

Maßregeln zum Schutz des Publikums gegen Gefährdung und Belästigung durch Hunde 237.

Spezialregister über die Mobilmachungspferde zc. 177, 513.

Sportelwesen:

Erhebung der Rechnungsrevisions- und Abhörporteln 277.

Erhebung der Sporteln nach der Markwährung 397, 403.

Staatsstraßen, Uebergabe von — in den öffentl. Verkehr 309.

Standesbeamten, Dienstiegel der 517.

„ „ Formularien für die 569.

Standesamtsbezirke, Bildung der 569.

Steinsag, Vormerkung neu entstandener oder berichtiger Grenzen 37.

Steuerwesen:

Einkommensbesteuerung 301.

Oberamtssteuerumlage 401, 537.

Versteuerung der Hunde 297.

Verzeichniß der in dem Bestand der steuerbaren Objecte vorgekommenen Aenderungen 97.

Stiftungs-Etatsentwerfung 277, 397.

Waldungen, deren Bewirtschaftung 569.

Straßenbettel, polizeil. Maßregeln gegen den überhandnehmenden 21.

Straßenperre 209, 257, 477, 545.

Straßenunterhaltung zc. 117, 201, 469

Einladung zum Monnement auf die illustrierten Modezeitungen Victoria

25. Jahrgang. Erscheint 1 Mal monatlich. Preis für das ganze Vierteljahr (6 Unterhaltungs-, 6 Modenummern mit 6 colorirten Modelkupfern): 2 R.-Mk. 25 Pfge. (1 fl. 19 fr.)

Haus und Welt

4. Jahrgang. Erscheint 2 Mal monatlich. Preis für das ganze Vierteljahr 2 R.-Mk. (1 fl. 10 fr.)

Dasselbe. Prachtausgabe mit jährlich 52 colorirten Kupfern: 4 R.-Mk. 50 Pfge. (2 fl. 37 1/2 fr.)

Illustrierte Modenzeitung

2. Jahrgang. Erscheint 1 Mal monatlich. Preis für das ganze Vierteljahr 80 Pfge. (28 fr.)

Verlag von Franz Ebhardt. Berlin.

Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen jederzeit Bestellungen entgegen und liefern auf Verlangen Probenummern gratis.

Trauben-Brust-Honig

nur ächt wenn jede Flasche auf dem Kapselverschluss den Firmastempel der Fabrik trägt.

Zu haben in 1/2, 1/4 und 1/8 Flaschen in Packung bei
Julius Schmückle.

Nachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Bwirnerei und Bleicherei von A. Rädler & Co.

in Weiler und Bäumenheim,

Post- und Bahn-Station Mertingen, Bayern.

Wir machen hiermit die ergebene Anzeige, daß auch Frau Kaufmann
C. A. Stütz Wittwe in Unterweihach

ermächtigt ist, für uns Flach-, Hanf- und Werg zum Verspinnen, Verweben, Zwirnen und Bleichen in Empfang zu nehmen und sichern billigste, beste und schnellste Ausführung der geehrten Aufträge zu.

Muster und Preise können jederzeit bei Frau Stütz eingesehen werden.

Badnang.

Gewerbeverein.

Montag den 4. Januar, Abends 8 Uhr im großen Rathhausaal. Besprechung u. Erklärung der Fassung zu der Gewerbe-Einschätzung.

Zu zahlreichem Besuch nicht nur der Mitglieder, sondern sämtlicher Gewerbetreibenden ladet ein

der Vorstand
Kurz.

Badnang.

Geld-Antrag.

1000 fl. Privatgeld sind gegen doppelte Sicherheit auszuliehen.
Von wem? sagt die Redaction.

Schöllhütte.

Geld-Antrag.

70 fl. Pflegschaftsgeld, welches längere Zeit stehen bleiben kann, ist gegen gefechliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Karl Fischer.

Badnang.

Anvis für Damen.

Den verehrten Damen hiesiger Stadt und Umgegend erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich, nachdem ich mich im

Aufertigen von Kleidern

gehörig ausgebildet habe, dieses Geschäft nun betreiben werde.

Ich werde mich bestreben, stets pünktliche Arbeiten zu liefern und bitte um geneigtes Wohlwollen.

Achtungsvoll

Sophie Uebelmesser
bei Wundarzt Uebelmesser.

Duppenweiler.

Rollschlitten zu verkaufen.

Einen solchen, ganz gut erhalten, zweispännig zu 5-6 Personen, setzt dem Verkaufe aus
Friedrich Krautter,
Schmidmeister.

Einen Blattasträger

sucht
die Redaction d. Bl.

Waldheim.

Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gekommen, sein im oberen Flecken an der Straße nach Heiningen und Horbachhof belegenes einstöckiges Wohnhaus, enthaltend 2 Wohnungen und einen steinernen Stod und Keller, aus freier Hand zu verkaufen. Hinter dem Hause befindet sich auch ein zu demselben gehöriger Gemüsegarten.

Zugleich ist ein Bauerngut von mir zu verkaufen.

Kaufsliebhaber werden bis 7. Januar 1875 in meine Wohnung eingeladen.

Christian Gruber.

Unterleibs-Bruchleidende

finden in der durchaus unschädlich wirkenden Bruchsalbe von Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Schweiz, ein überraschendes Heilmittel. Zahlreiche Zeugnisse und Dankschreiben sind der Gebrauchsanweisung beigelegt. Zu beziehen in Löffeln zu fl. 3, sowohl durch G. Sturzenegger selbst, als durch Gebrüder Weber in Ulm und Carl Malzacher in Carlsruhe. (H.-3202-Qu.)

Das Originalwert kostet 10 Sgr. und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Wichtig für Kranke

Damit alle Kranken sich von der Vorzüglichkeit d. k. k. k. Dr. Airy's Naturheilermethode überzeugen können, wird von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ein 80 Seiten starker Auszug gratis und franco versandt. Jeder Leidende, welcher schnell und sicher geheilt sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

Die Kaiserl. und Königl.
Hof-Chocoladen-Fabrik
von Gebrüder Stollwerck
in Köln übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Badnang Herrn
Apotheker Eisenbeiß.

Badnang.

Dankfagung.

Für das von dem geehrten Kriegerverein erhaltene Christfestgeschenk sagen den herzlichsten Dank

die drei Veteranen;
David Müller.
Jakob Dorn.
Jakob Winter.

Badnang.

Magd-Gesuch.

Ein anständiges fleißiges Mädchen wird bis Lichtmess in die Küche gesucht von
Fabrikant Eugen Adolff.

Krieger-Kreuz-Verein.

Montag Abend Versammlung im
Hirsch.

Neuangefertigte
Miet-Verträge
empfiehlt die
Druckerei des Murrthalboten.

Ämliche Nachrichten.

* Nach dem Staatsanzeiger vom 1. Jan. hat die R. Regierung des Reichs die durch Beschluß vom 29. Dez. die Wahl des approbirten Arztes Martin Ribhardt von Dillingen in Bayern als Orlsarzt von Sulzbach an der Murr befristet.

* Dem Schulmeister Klingler in Heutenbach ist die erledigte Schullehre in Hölzlinwarth, Bez. Schorndorf übertragen worden.

* An Stelle der Postfreimarken zu 7 Kreuzern werden, sobald der noch vorhandene Vorrath von diesen Marken aufgebraucht ist, solche mit der Werthbezeichnung „20 Pfennig“ ausgegeben werden. Ihre Farbe ist ebenfalls blau, die Zeichnung aber unterscheidet sich wesentlich von der bisherigen. Ein Umtausch findet nicht statt: die alten Marken können neben den neuen fortverwendet werden.

Tagesereignisse. Deutschland.

digen. Im Falle der Nr. 5 ist Dispensation zulässig. §. 33. Niemand darf eine neue Ehe schließen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst, für ungültig oder für nichtig erklärt ist. §. 34. Wittwen und geschiedene Frauen dürfen nicht vor Ablauf des 10. Monats seit Beendigung der früheren Ehe eine weitere Ehe schließen. Dispensation ist zulässig zc.“ Hierzu gehören noch folgende Schlußbestimmungen: In Streitigen Ehe- und Verlobnissachen sind die bürgerlichen Gerichte ausschließlich zuständig. Eine geistliche oder eine durch die Zugehörigkeit zu einem Glaubensbekenntnis bedingte Gerichtsbarkeit findet nicht statt. Wenn nach dem bisherigen Rechte auf beständige Trennung der Ehegatten von Tisch und Bett zu erkennen sein würde, ist fortan die Auflösung des Bandes der Ehe auszusprechen. Ist vor dem Tage, am welchem dieses Gesetz in Geltung tritt, auf beständige Trennung von Tisch und Bett erkannt worden, so erlangt das Erkenntniß mit jenem Tage die Kraft einer das Band der Ehe auflösenden Entscheidung.

Vom mittleren Kocher den 30. Dez. Bekanntlich ist der kathol. Vikar Sebastian Kühr von Westernhausen bei der Schwurgerichtsverhandlung von der Anklage wegen mangelnden Beweises freigesprochen worden und befindet sich, zur Verwunderung der ganzen Umgegend, wieder in der Gemeinde, aus welcher er durch seine Umtriebe den alten friedlichen Pfarrer verdrängt hat. Der Zustand der Gemeinde ist aber durch dieses Heißhorns Schuld ein solch abnormer, daß der Gemeinderath sich genöthigt sah, um ständige Befassung eines Landjägers zu bitten. Alles ist wider einander gehetzt.

Heilbronn den 27. Dez. Das Kgl. Ministerium des Innern hat durch Erlass vom 22. November d. J. der hiesigen Gemeindebehörde die Befreiung von der Kgl. Centralstelle für Gewerbe und Handel besorgten Vorarbeiten zu dem hiesigen Markt in den Markt übertragen. Dieser Markt wird nächstmal am 15. Februar 1875, also am Tage nach dem Ledermarkt, hier stattfinden.

Gaildorf den 29. Dez. Eine tief erschütternde Trauerkunde durchlief heute unsere Stadt. Herr Amtmann Albrecht fand heute früh 6 Uhr durch einen Blutsturz einen jähen Tod. Der noch lebige, im kräftigsten Mannesalter stehende gewissenhafte und doch so einflussvolle Beamte, biedere Bürger und heitere Gesellschaftler wird allgemein bedauert.

* Die am 2. Christfeiertag bei Münster aus dem Neckar gezogene Frauenperson ist die ledige, 36 Jahre alte Christiane Stolz von Neuenstadt an der Linde, welche sich seit 1869 in Stuttgart aufgehalten hat und wegen der ohne ihre Schuld eingetretenen Auflösung eines Eheverlobnisses in Schmerzmuth verfallen ist. Nachdem sie mehrmals die Absicht, sich in den Neckar zu stürzen, ausgesprochen hatte, verließ sie am 22. Nov. ihre Angehörigen, und wenn sie an diesem Tag die That verübt hat, so ist sie 5 Wochen lang im Wasser geblieben.

Böblingen den 30. Dez. In unsern Waldungen spürt man seit etwa 14 Tagen einen Wolf. Ob derselbe einer unserer neuen Reichsbürger von jenseits des Rheins ist, der die winterliche Jahreszeit zu einer Vergnügungskreise in sein neues Vaterland benützt, läßt sich bis jetzt nicht bestimmen. Sein Signalement und seine Marschroute sind ebenfalls noch nicht bekannt. Denn obgleich die Jäger ganz unzweifelhafte Spuren seiner Anwesenheit besitzien, ist es doch noch keinem glückt, ihn zu Gesicht zu bekommen. Da die Bestie wahr-

scheinlich nicht bloß unsere Gegend mit ihrem Besuche beehren wird, so seien hiemit Freunde der Jagd auf den fremden Gast zum voraus aufmerksam gemacht.

Rirschheim den 29. Dez. Die Katastrophe, die über unsere Maschinenschiff hereingebrochen ist, trifft leider auch die arbeitende Klasse, gerade in ungünstiger Jahreszeit, recht empfindlich. Es sind schon viele Arbeiter entlassen worden, und weitere Entlassungen sollen noch bevorstehen. Daß aber die früheren Leiter der Fabrik in Untersuchung gezogen worden seien, ist bis jetzt unbegründet.

Geislingen den 30. Dez. Das ungeheure Schneegestöber am zweiten Weihnachtstfeiertage brachte auf unserer Alb mehrere Menschen in Todesgefahr, ein Weib aus Güssenstadt mußte sogar ihr Leben daran lassen. Sie begab sich mit ihrem 7jährigen Knaben in das eine starke Stunde entfernte Stubersheim. In der Dämmerung kam der Kleine allein nach Hause und meldete dem Vater, daß die Mutter nicht mehr heim komme. Sie ermattete in dem ungeheuren Unwetter, u. konnte vor Er schöpfung nicht mehr weiter kommen, und als man sie nach längerem Suchen auffand, war sie bereits eine Leiche.

* Am gleichen Tag ist eine 60 Jahre alte Frau von Dettlingen O.-A. Heidenheim halb erfroren aufgefunden worden und bald darauf gestorben.

Blaubeuren den 31. Dez. Trotz der gegenwärtig ungünstigen Jahreszeit sind gestern und heute die 1. technischen Proben in Gruppe 4 der Abwasserreinigung durch den Staats-techniker vorgenommen worden. Das Ergebnis ist sehr befriedigend. Aus 6 Reservoiren der zu dieser Gruppe gehörigen 8 Gemeinden wird vor Jahresluß reichlich frisches Wasser zugeleitet. Die Gemeindevorsteher haben sich gedungen gefühlt, Sr. Maj. dem König ihren Dank telegraphisch auszudrücken.

München den 28. Dez. Der Haupttreffer der neuen Gießerei Kirchenbau-Lotterie mit 12,000 Thln. ist einem pensionirten Unteroffizier in München zugefallen, der sofort erklärte, dem Gewinner des höchsten Treffers in der annullirten ersten Ziehung 1000 fl. von seinem Gewinne auszahlen zu wollen.

Berlin den 30. Dez. Gegen das stadtgerichtliche Urtheil im Arnimprozeß wurde, nach bereits vorher erhobener Appellation von Seiten des Staatsanwalts, gestern Abend spät auch Seitens Arnims appellirt.

Italien.

Rom den 30. Dez. Es wird hier ein Courier mit einem Schreiben des Kaisers Wilhelm an den König erwartet. Mit dem Schreiben kommt auch das lebensgroße Portrait des Kaisers, welches derselbe dem Könige als Weihnachtsgeschenk überreicht. Schreiben und Portrait werden dem Könige demnächst durch Herrn v. Reudell überreicht.

Spanien.

* Mit Don Alfonso, dem Sohn Isabella's, als König v. Spanien, scheint es Ernst zu werden. Nachfolgende 3 Depeschen liegen vor:

Madrid den 30. Dez. General Martinez Campos, wegen alphonssischer Sympathien vor längerem aus dem Dienste entlassen, hat sich gestern an der Spitze zweier Bataillone in Murviedro (in der Provinz Valencia) für Don Alphonso erhoben. Die Truppen der Centrumsarmee haben die Verfolgung der Karlisten

in Folge dessen eingestellt und marschiren den Aufständischen entgegen.

* Eine von Madrid in der Nacht vom 29. auf 30. Dez nach Paris gelangte Depesche benachrichtigt die Königin Isabella, daß Don Alphonso zum König von Spanien proclamirt sei. Alle Städte geben enthusiastische Zustimmung. Die Depesche beglückwünscht Isabella wegen dieses ohne Blutvergießen erlangten Triumphes. Die Depesche ist von Primo Rivera, Generalkapitän von Madrid, und Canovas Castillo, Chef der alphonisistischen Partei unterzeichnet.

* Eine weitere Depesche vom Donnerstag früh 3 Uhr meldet: Don Alphonso ist zum König von Spanien proclamirt und von allen Armeen des Nordens und Centrums als solcher anerkannt worden.

Bernhardine.

Novelle von Hermann von Clasenapp.

(Fortsetzung.)

Als Karl am andern Tage vor der Thür zu Pauls Stübchen stand, lauschte er eine Weile, ob er von drinnen her nichts hören könne. Es war lautlos still im Stübchen. Er klinkte leise auf; der Lehnstuhl war leer, Paul lag schlafend im Bett. Von Anna war nichts zu sehen. Schon wollte er sich entfernen, da bemerkte er draußen vor dem Fenster ein rosa Bändchen und eine kastanienbraune Haarflechte. Das Bändchen und das braune Haar — er kannte Beides recht wohl. Auf den Zehenspitzen, so leise als ein Mann aus der Leibschwadron der schweren Gardereiter nur auftreten kann, schlich er an das Fenster, um sich zu vergewissern, ob das zu dem rosa Band gehörige Köpfchen auch richtig vorhanden wäre. Zum ersten Male in seinem Leben ärgerte er sich über seine Sporen, die trotz aller Vorsicht klirrend rumorteten. Und der verwünschte Sand auf der Diele — wie der knirschte und krächzte, als wollte er rufen: alhier darf nur kein Anna's Füßchen treten! Endlich war das Fenster erreicht. Vorhänge, um sich dahinter zu bergen, gab es in dem ärmlichen Zimmer nicht. Aber ein Blumen-topf stand auf dem Fensterbrett, eine buschige Fuchsia, hinter der versteckte er sich und spähte hinaus. Da sah er vor dem Fenster ein Gärtchen, eingekreist zwischen Holzgruppen und schiefwandigen, verträucherten Hintergebäuden. Er hatte das Gärtchen auf seinen Recognitionsgängen nicht bemerken können, es lag gar so versteckt. Klein war es — sehr klein, aber sauber und ordentlich. Im Gärtchen stand eine Laube — wenn man einen etwas groß gerathenen Vogelgebauer aus dünnen Bohnenstängeln geflochten, eine Laube nennen will. Klein war die Laube — sehr klein, aber sie sah gar schmadt und freundlich aus. Es waren nur schlarlachrothblühende Bohnen, die an den Stäben rankten, doch gaben sie Schatten genug für das Brettchen, das in der Laube angebracht war und eine Bank vorstellen sollte. Auf dem Brettchen saß „Lerchenrögerle“. Es paßte Alles so hübsch zusammen, das kleine Gärtchen, das kleine Laubengebäude, das kleine Vogelchen in seinem schlichten Stattenhüchchen. „Wie Entzückend bei den sieben Mergen!“ dachte Karl. Er hielt den Athem an, um seine Nähe nicht zu verrathen. Mit solcher Mühe hatte er Anna noch nicht betrachten können, diese Gelegenheit wollte er doch benutzen.

Er prägte sich Zug für Zug von dem holden Gesichtchen ein. Kein, der Vergleich mit

Schneewittchen paßte nicht. Nur Stirn und Hals, so viel davon über dem hochanschließenden Kleide sichtbar, waren hell und weiß. Wangen und Kinn zeigten eine klargebräunte Farbe. Die feingeschnittene Nase gab ihr etwas Vornehmes. Von den Augen, die sie unverwandt auf die Stückeri geheftet hielt, war jetzt nichts zu sehen, als lange, schwarze Wimpern. Das Lieblichste in dem Gesichtchen war der Mund, so frisch, so roth, wie Wald-erdbeeren.

Noch stand Karl in Aufschauern verloren, da setzte die alte Schwarzwälderin zum Schlage an und schnarrte ihr Wächterlied mit äußerster vornehmer Stimme. Anna hatte es nicht überhört. Jedenfalls sollte Paul zu dieser Zeit Arznei nehmen. Sie stand auf und versuchte ins Zimmer zu gehen, wahrscheinlich um sich zu überzeugen, ob Paul noch schlief. Aber so lang sie auch den Hals ausreckte und sich auf die Zehenspitzen stellte, sie reichte nicht an die Fensterbrüstung.

Mit einem Saße, wie ein Eischlagchen, war sie auf dem Brettchen und ehe sich Karl versah, erschien ihr Kopf vor den Fuchsigkeitsweigen. Sie prallte zurück, als sie den Lauscher entdeckte, kam ins Schwanken, verlor das Gleichgewicht und wäre gefallen, wenn sich nicht zu rechter Zeit Karls Arm ausgestreckt hätte, auf den sie sich stützen konnte.

Sie schmolte. Er entschuldigte sich. Sie verbot ihm zu sprechen, Paul könne davon erwachen. Sie winkte ihm zu gehen, und er ging auch wirklich, aber nicht hinweg, sondern nach allerlei Irwegen in das Gärtchen. Es war ein ungeheures Wagniß, als er sich neben Anna auf das Brett setzte. Auf solche Kost war der Sitz nicht berechnet. Er ächzte und stöhnte auch erbärmlich, aber er hielt. Er hielt sogar, als Karl die unermessliche Kühnheit hatte, einen Axtelzoll näher an Anna zu rücken, was zur Folge hatte, daß diese den Rücken auf die äußerste Kante antrat. Dieser Appell an Karls Bescheidenheit verfehlte seine Wirkung nicht. Er verhielt sich still und genoß das Glück ihrer Nähe ohne den leisesten Versuch, weitere Vortheile zu erobern. Aber etwas sprechen — ganz leise — ein paar allerunschuldigste Worte, das könnte doch erlaubt sein.

„Sagen Sie mir, Anna“, hauchte er so leise, daß sich eine Flaumfeder auf seinen Lippen nicht bewegt hätte, „sagen Sie mir —“ „Ich habe Ihnen gar nichts zu sagen. Aber Sie, Herr Gardereiter, sollen mir antworten: was wollen Sie hier? Warum sind Sie hierher in das Gärtchen gekommen?“

Karl war äußerst bestürzt. Ein so strenges Examen hatte er nicht erwartet. „Sie wissen es, ich wollte Quinthal besuchen.“ „Sie haben ja, daß er schläft.“ „Ich wollte abwarten, bis er aufwachen würde.“

„Da können Sie lange warten. Er schläft zuweilen viele Stunden.“

„Darum eben. Damit mir die Zeit nicht so lang wird, habe ich Ihre Gesellschaft aufgesucht.“

„So! Wenn ich mir nun aber zu gut vorfäme, um Ihnen die lange Weile zu vertreiben? Sie denken wohl, weil ich nur eine arme Nähterin bin, so —“

„Aber Anna! Sie thun ja, als ob ich ein vornehmer Herr wäre, der sich einen leichtfertigen Spaß mit Ihnen machen will. Was denken Sie? Ich bin nur ein Schmiedegesell, der schlecht und recht von seiner Hände Arbeit lebt, wie Sie.“

„Ein Schmiedegesell? Ja, heut und morgen, und ein klein Weilchen noch; dann werden Sie Meister werden und Ihr Eigenthum

haben. Sie werden eine wohlhabende Bürgers-tochter heirathen, wie Sie selbst der Sohn wohlhabender Bürgerleute sind. Ich habe es wohl gemerkt, als mich Ihre Mutter ausfragte, ob Sie etwa unter den Dienstmägden hier einen Schatz hätten.“

„Warum sind Sie so böse? Was habe ich Ihnen gethan?“

„Daß Sie sich hierher setzen und mich ins Gerede bringen, das haben Sie mir gethan. Denken Sie, das bleibt verschwiegen? Schauen Sie um sich, eins, zwei, drei, vier Fenster von den Nachbarn gehen hier heraus. Es wird nicht lange dauern, so guckt ein Aufpaffer uns zu und morgen wird es in allen Gassen ausgeträtscht, daß ich hier neben Ihnen gesessen habe. — Gott sei Dank, jetzt ist Quinthal aufgewacht. Gehen Sie hinein und bleiben Sie bei ihm. Ich werde auf eine Stunde weggehen. Medicin können Sie ihm geben, einen Löffel voll. Das Fläschchen steht unter dem Spiegel.“

Schnell wie ein geschlehtes Reh huschte sie weg. Karl war bewegungslos auf dem Bänkchen sitzen geblieben. Da hörte das Rauschen ihres Kleides plötzlich auf. Er bog die Blätter des Laubengeranks auseinander und sah, daß Anna in einem Winkel des Hofes stehen geblieben war, festig weinte und mit ihrem Taschentuch die Thränen trocknete. Jetzt rückte sie sich in die Höhe, stampfte mit dem Füßchen auf, warf den Kopf in den Nacken und flog fort.

Karl hätte gern weiter gegrübelt, womit er denn eigentlich das liebe, kleine Wesen beleidigt hatte, denn die angegebenen Gründe kamen ihm nicht ganz stichhaltig vor; aber er hörte, wie Paul sich ungeduldig in seinem Bett hin und her wälzte und ging hinein, um sich an das Lager des Freundes zu setzen.

Wohl war Paul erfreut, als er Karl eintraten sah, fragte aber gleich nach Anna und schien sehr verstimmt, als er hörte, daß sie erst nach einer Stunde wiederkehren würde. Er hatte von ihr geträumt und erzählt, freilich in abgebrochenen Worten, seinen Traum. Die ganze Gedankenwelt des Kranken schien um Anna zu kreisen. Ein Argwohn regte sich plötzlich in Karl. Hatte sich etwa zwischen Paul und Anna ein Liebesverhältnis entsponnen? Er suchte diesen Gedanken zurückzudrängen; es wollte nicht recht gelingen. Und wenn es so wäre, konnte Paul, der Todtkranke, ein Gegenstand der Eifersucht für Karl sein? Hatte er denn überhaupt ein Recht zur Eifersucht?

Er plagte sich, mit allerhand Erzählungen und erzwungenen Schmunzeln dem Kranken die Zeit zu vertreiben. Endlich war die Stunde vorüber. Anna kam zurück. Karl nahm kurzen Abschied von Paul, gieng mit stummem Gruß an Anna vorüber und kehrte langsam in das Hospital zurück.

(Fortf. f.)

Fruchtpreise.

Baden den 30. Dezbr. Dinkel 4 fl. 18 fr. Weizen — fl. — fr. Roggen — fl. — fr. Gerste — fl. — Haber 4 fl. 45 fr.

Winnenden den 24. Dezbr. Kernen 5 fl. 48 fr. Dinkel 3 fl. 57 fr. Haber 4 fl. 46 fr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 18 fr. Weizen 1 fl. 48 fr. Roggen 1 fl. 48 fr. Ackerbohnen 1 fl. 45 fr. Weizen 1 fl. 45 fr. Erbsen 3 fl. 12 fr. Welschkorn 1 fl. 30 fr.

Diesu als Beilage Nr. 34 des Generalanzeigers für Württemberg.

Neudirt, gedruckt und verlegt von A. W. L. dt in Badnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 2.

Dienstag den 5. Januar 1875

14. Jahr

Erste Ausgabe Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühren betragen bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das doppelte u.; für Anfrage-Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. u.

K. Oberamtsgericht Badnang. An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden andurch erinnert, die alljährliche Uebersicht über die Zahl der bei dem Ortsgericht im Jahr 1874 anhängig gewordenen und erledigten Rechtsstreitigkeiten, mit Angabe der Art der Erledigung spätestens am 15. d. M. anher vorzulegen.

Oberamtsrichter
Clemens.

Königl. Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen u. Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, sowie auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen Recept ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagsfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretehend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre schriftliche Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche 15tägige Frist zur Weibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt gefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Karl Ebinger, Holzhändler von Murrhardt,
Montag den 1. März 1875,
Vormittags 9 Uhr,

Rathhaus zu Murrhardt.
Der Liegenschaftsverkauf findet am Dienstag den 19. Januar 1875, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Murrhardt statt.

Karl Wieland, Schuhmacher von Neufürstehütte,
Freitag den 5. März k. J.,
Vormittags 9 Uhr,

Rathhaus zu Neufürstehütte.
Der Liegenschaftsverkauf findet am Samstag den 20. Febr. k. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Neufürstehütte statt.
Den 19. Dez. 1874.

K. Oberamtsgericht.
Clemens.

Revier Kaisersbach.

Holz-Verkauf.

Am 8. Januar 1875, von Morgens 9 Uhr bei Lindauer in Kaisersbach aus Ebersberg 7 und Scheidholz der Gut Ebersberg: 40 Raummeter buchene, 790 Raummeter tannene Scheiter und Prügel.

Revier Welzheim.

Am 9. Januar 1875, von Morgens 9 Uhr im Lamm in Welzheim aus Hansdöbel 1, Schmalenberg 2, 3 und Scheidholz: 134,62 Festmeter Langholz II., III. u. IV. Kl., 38,59 Festmeter Sägholz, 0,10 Festmeter Hainbuche, 700 Nadelholzstangen von 6 bis 12 Meter lang, 7 Telegraphenstangen 7 bis 8 $\frac{1}{2}$ Meter lang, 443 Raummeter Brennholz, Laub- und Nadelholz-Scheiter und Prügel.
Lorch den 30. Dez. 1874.

K. Forstamt.
Paulus.

Murrhardt.

Pferde-, Rindvieh- und Schwein-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Karl Ebinger, Holzhändlers dahier, werden am
Montag den 11. ds.,
Nachmittags 1 Uhr,
in dessen Behausung zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1 Rappenspieder (Wallach),
1 braunes Pferd (Stute),
2 schwarze Kühe und
1 Schwein,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

werden.

Den 2. Januar 1875.

K. Amtsnotariat.
Knodel.

Murrhardt.

Liegenschaftsverkauf.

In der Gantsache des Karl Ebinger, Holzhändlers dahier, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend auf

Markung Murrhardt:

in 22, 1 A. einem zweiflochtigen Wohnhaus mit Scheuernanbau und Hofraum in der Zimmergasse,

28,2 A. Land in den Bürggärten,
 $\frac{7}{8}$ A. 2,3 A. Wiesen am Köchersberg, die Insel genannt,
 $\frac{3}{8}$ A. 5,5 A. Wiesen dajelbst,
 $\frac{1}{2}$ A. tel an der Lugenfägmühle, nämlich an 31,4 A. einer Sägmühle an der Murr,
 $\frac{2}{8}$ A. 14,0 A. Wiese im Sägdobel,

Markung Sauten:

in $\frac{3}{8}$ A. 30,0 A. Acker im Bleg, die Striethebe,

Markung Köchersberg,

Gemeindebezirks Fornsbad: in der Hälfte an $\frac{7}{8}$ A. 39,8 A. Wiese und Wald im Forchen, Gesamtananschlag 474 $\frac{1}{2}$ A.

Dienstag den 19. Januar,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber — auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden.
Den 2. Januar 1875.

Rathschreiberrei.

Badnang.

Liederkranz.

Die ausloosten Aktien Nr. 1. 3. 35. 44. 46. 49. 52. 56. 58. 62.
können bei Kassier L. Sübler eingelöst werden.

Der Ausschuß.

Badnang.

Turnerverammlung
im Kronprinzen Donnerstag den 7. Jan., Abends 8 Uhr.